

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn  
am 30. Mai 2018 um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Amtsgebäudes, Am Rathaus 8, St. Michaelisdonn

**Anwesend:** Bürgermeister Volker Nielsen  
Gemeindevertreterin Ellen Wiebers  
- " - Karin Wiese  
Gemeindevertreter Ralf Neelsen  
- " - Joachim Rohde  
- " - Holger Jürgens  
- " - Thies Buhmann  
- " - Bernd Martens  
- " - Jens Willers  
- " - Udo Ramaker  
- " - Sönke Westphal  
- " - Michael Siebert  
- " - Frank Stuhr  
- " - Reinhard Rohde  
- " - Rolf von Rhein (bis Beginn TOP 5)

**Außerdem sind anwesend:** Herr Jebens vom Architektenbüro Jebens und Schoof  
Herr Torge Weerts

**Von der Amtsverwaltung:** Ralph Rüsç (bis TOP 9)  
Marco Strufe als Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:** Gemeindevertreter Arnold Meyer  
- " - Andreas Augstein

**Unentschuldigt fehlt:** Gemeindevertreter Helge Hoops

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Bericht über /Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Neubau eines Multifunktionsgebäudes
  - 5.1 Erdarbeiten, Abwasserkanalarbeiten, Baustellenerrichtung  
hier: Auftragsvergabe
  - 5.2 Fördertechnik, Aufzugsanlagen  
hier: Auftragsvergabe
  - 5.3 Blitzschutzarbeiten  
hier: Auftragsvergabe
6. Vorlage der Einnahmen und Ausgabenrechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr St. Michaelisdonn
7. Auftragsvergaben
  - 7.1 Poststraße und Hopen „Dichterviertel“;  
hier: Straßenunterhaltung
  - 7.2 Alte Post;  
hier: Schornsteinsanierung
  - 7.3 Entwässerungssituation des Weges Westdorf, südl. Bereich, Höhe Hausnummer 10;  
hier: Ausschreibung
8. Verschönerung der Ortsein- und Ausfahrten

9. Dritte Änderung des B-Plans 21;  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bankettensanierung  
hier: Alte Landstraße / Friedrichshöfer Straße
  - 10.1 Beschluss über die Nachtragsauftragsvergabe
  - 10.2 Genehmigung der Überplanmäßigen Ausgabe für diese Maßnahme
11. Änderung der Gruppenzusammensetzung diverser Gruppen in der ev. Kindertagesstätte „Sterntaler“, St. Michaelisdonn;  
hier: Antrag auf Anpassung des Kindertagesstättenbedarfsplans beim Kreis Dithmarschen
12. Anträge;
  - 12.1. Antrag der SPD Fraktion;  
hier: Reparatur Überlauf „Mönch“ im Feucht- und Oberflächenwasserspeicher Wiedorf
13. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013
14. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
15. Verschiedenes
16. **Personalangelegenheiten**
17. **Grundstücksangelegenheiten**
18. 18.2 Aufhebung des B-Plans 29  
hier: Beschlussfassung über die Aufhebung

Bürgermeister Volker Nielsen eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist frist- und formgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig der Tagesordnungspunkt 7.3 von der Tagesordnung genommen, da hierzu noch keine Unterlagen durch den Fachingenieur erarbeitet werden konnten. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird beantragt, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt Schulfond der Gemeinschaftsschule St. Michaelisdonn zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Gemeindevertreter Joachim Rohde beantragt, die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7.2, 17.4, 17.5 und 18.2 von der Tagesordnung abzusetzen. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18.1 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechtigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dieses erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Bürgermeister Volker Nielsen weist darauf hin, dass der anwesende Landwirt Thorge Weerts als Sachverständiger Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 10 (Bankettensanierung, Alte Landstraße) machen wird.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Volker Nielsen mit, dass der Gemeindevertreter Frank Stuhr mit Erklärung vom 17.02.2018 mitgeteilt hat, dass er sich mit Wirkung vom 01.02.2018 der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung angeschlossen hat.

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:** **Einwohnerfragestunde**

1. Ein Einwohner informiert sich zu den unterschiedlichen Ausfertigungen der öffentlich bekannt gemachten Sitzungseinladung und der den Gemeindevertretern vorliegende Einladung. Bürgermeister Volker Nielsen erläutert die Hintergründe insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

2. Eine Einwohnerin kritisiert, dass die Gemeindevertretung so kurz am Ende der Legislaturperiode noch Sachthemen behandelt, die ihres Erachtens durch die neue Gemeindevertretung behandelt werden müssten. Insbesondere führt sie hierbei zur geplanten Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 29 aus. Hierzu erläutert Bürgermeister Nielsen direkt, dass sie als Bürgerin

ausreichend Möglichkeiten hatte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellungnahmen abzugeben.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**

**Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2018**

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2018 werden nicht erhoben.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

**Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung dürfen aus Datenschutzgründen keine Beschlüsse bekanntgegeben werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht über /Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2018 bereits folgende Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis genommen:

<b>Bericht über Haushaltsüberschreitungen 2018</b>		Stand: 09.05.2018	
<b>Gemeinde St. Michaelisdonn</b>			
Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>			
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	40,00 €
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>			
11108.0430000	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung	0,00 €	19,00 €
<b>Hilfskrankenhaus</b>			
12801.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	199,00 €	0,00 €
<b>Öffentliche Toiletten</b>			
53803.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	4,61 €	0,00 €
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>			
55301.5291000	Aufw. F. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	516,56 €
<b>ZOB-Kioskgebäude</b>			
57302.0901000	Gel. Anzahlungen im Bau	0,00 €	2.793,82 €
57302.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anl.	0,00 €	3.343,73 €
57302.5271000	Besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	0,00 €	39,71 €
57302.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	2.769,61 €
<b>Multifunktionsgebäude</b>			
57303.5431001	Sachverständigenkosten	0,00 €	312,00 €
<b>Märkte</b>			
57304.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	229,00 €	0,00 €
<b>Bauhof</b>			
57309.0791018	Sammelposten Maschinen, Fahrzeuge	603,93 €	0,00 €
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b>			
61100.5372000	Kreisumlage	2.004,00 €	0,00 €
<b>Ausgaben</b>		<b>3.040,54 €</b>	<b>9.834,43 €</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>			<b>12.874,97 €</b>
<b>Deckung:</b>	ME PSK 61100.4131000	12.874,97 €	
	Mittel Finanzierung Infrastrukturvermögen		

In der Finanzausschusssitzung ist auch erörtert worden, die Haushaltsüberschreitung und Betriebskostenzahlung bei Kindertagesstätten in Höhe von 43.902,77 €. Da dies nicht abschließend im Finanzausschuss erörtert werden konnte, wird seitens der Amtsverwaltung die Zusammensetzung der Haushaltsüberschreitungen vorgestellt. Die Haushaltsüberschreitung ist insbesondere zustande gekommen, da bei der Haushaltsplanansatzbildung nicht berücksichtigt wurde, ein Kostenanteil für den Waldkindergarten Christianslust in Höhe von rund 43.000,00 €. Ebenso konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden, dass die Elternbeiträge für die Kita Sterntaler seitens der Gemeindevertretung politisch gedeckelt werden. Die politische Deckelung bringt Mehrkosten in Höhe von rund 30.000,00 € mit sich. Nach diesen Ausführungen beschließt die Gemeindevertretung sodann einstimmig folgende Haushaltsüberschreitung:

<b><u>Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2018</u></b>			
<b><u>Konto</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>bereits gen.</u></b>	<b><u>neue</u></b>
<b>Förderung v. Kindertageseinrichtungen</b>			
36503.5458000	Erst. V. Aufwendungen lfd. Verw.tätigkeit	11.400,00 €	43.902,77 €
<b>Ausgaben:</b>		<b>11.400,00 €</b>	<b>43.902,77 €</b>
<b><u>Gesamtausgaben:</u></b>			<b><u>55.302,77 €</u></b>
<b><u>Deckung:</u></b>	PSK 57302.4411000	29.758,08 €	
	PSK 57302.4461000	25.544,69 €	

### **Protokollhinweis:**

Der Johanniterkindergarten Christianslust wurde nach letzter Abrechnung von 17 Kindern mit 155 Belegmonaten besucht. Kosten je Belegmonat: 237,44 €.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Neubau eines Multifunktionsgebäudes**

##### **5.1 Erdarbeiten, Abwasserkanalarbeiten, Baustellenerrichtung**

**hier: Auftragsvergabe**

##### **5.2 Fördertechnik, Aufzugsanlagen**

**hier: Auftragsvergabe**

##### **5.3 Blitzschutzarbeiten**

**hier: Auftragsvergabe**

Bevor Herr Jebens vom Architektenbüro Jebens und Schoof die Sachstandsmitteilung zum Neubau des Multifunktionsgebäudes bekannt gibt, wird seitens der Amtsverwaltung mitgeteilt, dass die Projektbegleitung aufgrund von Umorganisationen innerhalb des Hauses nunmehr durch den Mitarbeiter Ralph Ruesch wahrgenommen wird. Ralph Ruesch stellt der Gemeindevertretung zur aktuellen Kostensituation dar, dass aufgrund der Baupreisentwicklung die Gemeinde gemeinsam mit der Amtsverwaltung ein Gespräch beim zuständigen Innenministerium hinsichtlich der 5-Millionen-Baukostengrenze geführt hat. Im Ergebnis wurde seitens des Innenministeriums ausgeführt, dass auch bei einer Überschreitung der 5-Millionen-Grenze der Zuschuss in Höhe von 750.000,00 € nicht gefährdet ist, so die Überschreitung der 5-Millionen-Grenze bedingt ist durch höhere Ausschreibungsergebnisse. Dies ist ein vom Antragsteller nicht zu vertretender Härtefall, sodass der Förderhöchstbetrag unverändert bleibt. Diese Zusage seitens des Innenministeriums liegt der Verwaltung als Vermerk vor, sodass dies eine entsprechende Verfahrensunterlage ist. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis. Sodann führt Architekt Jebens sehr umfangreich zum aktuellen Planungssachstand aus und geht hier auch auf die ersten Ausschreibungsergebnisse und die voraussichtliche Kostenentwicklung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse ein. Die ersten Ausschreibungsergebnisse für die Gewerke Erdarbeiten inklusive Abwasserkanalarbeiten und Baustelleneinrichtung, Blitzschutzarbeiten und Zimmererarbeiten (Baustellenschild) sind wirtschaftlicher ausgefallen, als die Planansätze vorgesehen haben. Hier tut sich also erstes Einsparpotential auf. Anhand der aktuellen Kostenentwicklung auf Basis von überwiegend bepreisten Leistungsverzeichnissen liegen die geschätzten Kosten derzeit bei 4,94 Millionen Euro, wobei das Architektenbüro bei den Kostengruppen 500 bis 700 noch Einsparpotential in Höhe von 40.000 bis 70.000,00 € sieht. Damit zeigt sich also, dass die Maßgabe der Gemeindevertretung hinsicht-

lich des Kostenumfanges von 4,9 Millionen nach wie vor eingehalten werden könne. Umfangreich geht Architekt Jebens auch noch auf gestalterische Fragen ein und weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, wenn die Gemeindevertretung zu der Klärung von gestalterischen Fragen einzelner Gewerke zusammen kommt. Nach kurzer Aussprache legt die Gemeindevertretung fest, dass dies in einer Gemeindevertreterversammlung in unmittelbarer Folge zur konstituierenden Sitzung erfolgen sollte. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird hinterfragt, ob die Gemeindevertretung eigentlich einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Gesamtgebäudeplanung entsprechend der Planunterlagen gefasst hat. Hierzu wird seitens des Bürgermeisters und der Amtsverwaltung auf die bestehende Beschlusslage hingewiesen, wonach sich aus den Beratungen eindeutig ergibt, dass das vom Architektenbüro Jebens und Schoof entwickelte Gebäude entsprechend der erfolgten Präsentation umgesetzt werden soll. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde lediglich ergänzend festgelegt, dass gestalterische Fragen bei den möglichen Gewerken durch die Gemeindevertretung festgelegt werden soll. Der Termin hierzu wird noch konkret festgelegt. Von der Amtsverwaltung wird ausgeführt, dass nunmehr nach Maßgabe des Beschlusses der Gemeindevertreterversammlung am 07.03.2018 grundsätzlich der Bürgermeister die Aufträge für die Gewerke ohne Gestaltungsspiralen direkt vergeben kann. Hierzu bedarf es allerdings noch der Aufhebung des gesetzten Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle. Der Gemeindevertretung liegt hierzu eine ausführliche Sitzungsvorlage der Amtsverwaltung vor, welche ergänzend durch den Protokollführer erläutert wird. Der Widerspruch des Gemeindevertreters Joachim Rohde zur Nichtbehandlung der Aufhebung des Sperrvermerkes seitens der Gemeindevertretung wird nicht gefolgt, da die Sitzungsunterlage den Gemeindevertretern mit der Sitzungseinladung unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 5 versandt wurde und daraus eindeutig ersichtlich war, dass die Angelegenheit im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 behandelt werden soll. Zur Aufhebung des Sperrvermerkes fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den Sperrvermerk bei der Haushaltssposition für die Baumaßnahme „Neubau des Multifunktionsgebäudes St. Michaelisdonn“ aufzuheben, da ausreichend Unterlagen über die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorliegen.

Bürgermeister Volker Nielsen wird nunmehr entsprechend der Ermächtigungserteilung die Aufträge der ausgeschriebenen und frei gegebenen Gewerke erteilen.

*Gemeindevertreter Thies Buhmann hat während der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum gemäß § 22 GO verlassen.*

**Zu Tagesordnungspunkt 6:**  
**Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr St. Michaelisdonn**

Der Gemeindevertretung liegt vor die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**  
**Auftragsvergaben**  
**7.1 Poststraße und Hopen „Dichterviertel“:**  
**hier: Straßenunterhaltung**

Bürgermeister Volker Nielsen berichtet von den Schwarzdeckenarbeiten im Bereich Westeholt / Klaus-Groth-Straße. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen und hat Kosten in Höhe von rund 36.000,00 € verursacht. Für den zweiten Bauabschnitt im sogenannten Dichterviertel wird derzeit das Flächenmaß erstellt. Es ist auch hier vorgesehen, die Maßnahmen über die Arbeiten des Wegeunterhaltungsverbandes mit auszuschreiben.

**7.2 Alte Post:**  
**hier: Schornsteinsanierung**

Die Schornsteineinfassung beim Gebäude „Alte Post“ ist undicht, sodass Feuchtigkeit in den Dachstuhl dringt. Diese Undichtigkeit ist unabhängig vom Brandschaden und müsste zur Verhinderung von weiteren Gebäudeschäden unverzüglich beseitigt werden. Da die Gemeindevertretung auch eine Notwendigkeit der Sanierung des Schornsteines sieht, unabhängig von der Beseitigung des Brandschadens, wird die Verwaltung beauftragt, die Außenabdichtung zu veranlassen.

**Zu Tagesordnungspunkt 8:**  
**Verschönerung der Ortsein- und Ausfahrten**

Der Sport- und Kulturausschuss hat sich mit der Verschönerung der Ortseinfahrten durch Holzaufsteller befasst und darum gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 2.800,00 € bereit zu stellen. Ralf Neelsen führt ergänzend zu dieser Verschönerungsaktion aus. Der Gemeindevertretung werden zwei verschiedene Varianten der Holzaufsteller vorgelegt. Nach kurzer Aussprache wird die Verwaltung beauftragt beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr einen Antrag für beide Varianten auf Aufstellung zu stellen.

**Zu Tagesordnungspunkt 9:**  
**Dritte Änderung des B-Plans 21;**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Bauausschuss hat sich bereits mit der dritten Änderung des B-Plans 21 befasst und empfohlen, den Aufstellungsentwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Bürgermeister Nielsen führt kurz zum Inhalt der dritten Änderung des B-Plans 21 aus. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Teilgebiet „Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG“ soll der Bebauungsplanes 21 der Gemeinde St. Michaelisdonn wie folgt geändert werden: Aufstellung der vereinfachten 3. Änderung für eine Erweiterung der Verkaufsfläche.
1. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, nach Absprache mit dem Marktbetreiber ALDI, das Planungsbüro Philipp aus Albersdorf, beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Bauausschuss wird entsprechend § 27 (1) Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung (B-Plan) zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gem. § 28 Nr. 4 GO zu beschließen.
6. Der Entwurf des städtebaulichen Durchführungsvertrages wird unter dem TOP Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich vorgelegt.
7. Der Entwurf der vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes 21 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Teilgebiet „Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

8. Der geänderte Entwurf des Planes und die geänderte Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeindevertreter:	18
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Tagesordnungspunkt 10:**

**Bankettensanierung**

**hier: Alte Landstraße / Friedrichshöfer Straße**

**10.1 Beschluss über die Nachtragsauftragsvergabe**

Bürgermeister Nielsen unterrichtet die Gemeindevertreter über die Bankettensanierung Alte Landstraße. Zwischenzeitlich war man davon ausgegangen, dass zur Bankettensanierung ein Mehrbedarf an Granodiorit-Schotter besteht mit Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 €. Nunmehr hat sich aber bei der Aufarbeitung der Banketten ergeben, dass hier bereits Befestigungsmaterial in der Vergangenheit eingebracht wurde und sich daraus ein geringerer Mengenbedarf ergibt. Zurzeit geht die bauausführende Firma davon aus, dass der Mehrbedarf keine höheren Kosten als 5.000,00 € verursachen wird und somit ein Nachtragsauftrag durch die Gemeindevertretung nicht erforderlich ist.

An dieser Stelle führt Bürgermeister Nielsen insbesondere auch auf die Veränderung des Verkehrs nicht nur durch Landwirtschaft in der Alten Landstraße aus. Der anliegende Landwirt Torge Weerts schildert der Gemeindevertretung welche Verkehrssituationen in dem Streckenabschnitt tagtäglich passieren und schlägt dringend vor, ein Monitoring der Wegenutzung über ein Geschwindigkeitsmessgerät vorzunehmen, sodass hieraus gegebenenfalls schon eine Verkehrslastigkeit bestimmter Fahrzeuge ermittelt werden kann. Seines Erachtens ist nicht nur die Landwirtschaft dafür verantwortlich zu machen, dass die Banketten und der Straßenkörper in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch sollte hier vor und nach der Ernte eine Bestandsaufnahme des Wegeabschnittes vorgenommen werden. Gleichwohl sind auch Gespräche mit den unterschiedlichen Nutzergruppen zu führen. Besonders problematisiert wird auch noch der Anlieferverkehr für den Betrieb Weerts durch die Schrotbelieferung, welche über die Gemeinde Dingen aufgrund der dortigen Gewichtsbeschränkung nicht erfolgen kann. Bürgermeister Nielsen wird mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises in Kontakt treten, um diese rechtliche Problematik des Anlieferverkehrs zu erörtern. Die Gemeindevertretung legt fest kurzfristig das Geschwindigkeitsmessgerät in der Alten Landstraße für einen Zeitraum mit über 14 Tage zwecks Einleitung des Monitorings aufzustellen.

**10.2 Genehmigung der Überplanmäßigen Ausgabe für diese Maßnahme**

Durch Wiederinstandsetzungsmaßnahmen aufgrund des Leitungsbaus der Tennet und SH Netz musste die Gemeinde erhebliche Mittel im Bereich Helser Geestweg und Brustwehr aufwenden. Hierfür sind ja auch entsprechende Entschädigungszahlungen zugeflossen. Allerdings sieht der Haushaltsansatz die entsprechende Mittelverwendung nicht vor, da auch die Höhe der Entschädigungszahlung nicht bekannt war. Durch diese Maßnahme sind nunmehr die Mittel für die allgemeine Straßenunterhaltung ausgeschöpft, sodass für das zweite Halbjahr



keine Instandhaltungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Daher schlägt Bürgermeister Volker Nielsen vor, weitere 30.000,00 € überplanmäßig für weitere Unterhaltsmaßnahmen im zweiten Halbjahr bereitzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig überplanmäßig weitere 30.000,00 € für Unterhaltungsmaßnahmen bei den Straßen bereitzustellen.

**Zu Tagesordnungspunkt 11:**

**Änderung der Gruppenzusammensetzung diverser Gruppen in der ev. Kindertagesstätte „Sterntaler“, St. Michaelisdonn;**

**hier: Antrag auf Anpassung des Kindertagesstättenbedarfsplans beim Kreis Dithmarschen**

Aufgrund der aktuellen Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2018/2019 sind ab 01.08.2018 folgende Gruppenumwandlungen vorzunehmen.

**Eulen-Gruppe, 7.30 – 14.00 Uhr:**

Von Familiengruppe in altersgemischte Gruppe (12 Ü3, 4 U3)

**Seepferdchen-Gruppe, 7.30 – 14.00 Uhr:**

Von Familiengruppe in altersgemischte Gruppe (12 Ü3, 4 U3)

**Biber-Gruppe, 7.30 – 12.30 Uhr:**

Von altersgemischte Gruppe in Familiengruppe

Diese Änderungen müssen im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung der Standortgemeinde und eines schriftlichen Antrages bei der Heimaufsicht (wurde bereits gestellt, da Abgabetermin der 01.05.2018 ist).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, beim Kreis Dithmarschen eine Änderung der Kindertagesstättenbedarfsplanung entsprechend der Änderung der Gruppenzusammensetzung in der ev. Kindertagesstätte „Sterntaler“ zu beantragen.

**Zu Tagesordnungspunkt 12:**

**Anträge:**

**12.1. Antrag der SPD Fraktion:**

**hier: Reparatur Überlauf „Mönch“ im Feucht- und Oberflächenwasserspeicher Wiedorf**

Es liegt vor ein Antrag der SPD-Fraktion auf Reparatur des Mönch im Feucht- und Oberflächenwasserspeicher Wiedhof. Bürgermeister Nielsen führt aus, dass die Angelegenheit im Rahmen der laufenden Geschäfte bearbeitet wird.

**Zu Tagesordnungspunkt 13:**

**Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013**

Die Gemeinde hat beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung umzustellen. Gemäß § 54 GemHVO Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz mit den gesetzlich geforderten Anhängen ist bereits unabhängig von einem Sitzungstermin allen Gemeindevertretern zur Einsichtnahme zugesandt worden. Die Eröffnungsbilanz mit den Anlagen ist gemäß § 95 n GO bei Gemeinden, bei denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, durch den zuständigen Ausschuss vor Beschlussfassung

durch die Gemeindevertretung zu prüfen. Die Prüfung durch den zuständigen Finanzausschuss hat stattgefunden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz samt Anhang mit Stichtag zum 01.01.2013 in der vorliegenden Fassung.

**Stimmenverhältnis:** einstimmig

### **Zu Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

14.1 Bürgermeister Nielsen berichtet über die stattfindende Schießwoche und die Möglichkeit der Beteiligung an der Amtsregatta.

14.2 Bürgermeister Nielsen teilt mit, dass die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 ansteht und entsprechende Vorschläge von Personen unterbreitet werden können.

14.3 Es liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion vor, warum die Gemeinde St. Michaelisdonn das ihr zustehende Vorkaufsrecht beim Verkauf der Flurstücke 18/2 und 391 der Flur 002, Gemarkung Westdorf, nicht ausgeübt hat. Bürgermeister Nielsen teilt hierzu mit, dass zu diesem Vorgang kein Kaufvertrag der Verwaltung vorliegt.

14.4 Es liegt eine Anfrage vor, warum die Gemeinde bei der Mitgliederversammlung des Bürgerbusvereins nicht vertreten war. Bürgermeister Nielsen führt aus, dass grundsätzlich der Bürgermeister im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung entscheidet, ob die Teilnahme an einzelnen Sitzungen und Vereinen und Verbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, erforderlich ist und entschuldigt bei weniger bedeutsamen Tagesordnungen dann die Gemeinde, dies ist auch bei der letzten Mitgliederversammlung des Bürgerbusvereins geschehen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Verschiedenes**

Gemeindevertreter Udo Ramaker schlägt vor, für die Beiräte, in welche seitens der Gemeindevertretung Vertreter gesandt werden, wie z.B. der Kindertagesstättenausschuss, bei dem auch vertretende Mitglieder zu benennen, sodass eine Vollbesetzung der gemeindlichen Posten in diesen Beiräten gewährleistet ist. Der Hinweis wird aufgenommen und soll bei der konstituierenden Sitzung berücksichtigt werden.

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend der Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.***

### **Zu Tagesordnungspunkt 16:**

#### **Personalangelegenheiten**

### **Zu Tagesordnungspunkt 17:**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.***

## **18.2 Aufhebung des B-Plans 29**

### **hier: Beschlussfassung über die Aufhebung**

Die Gemeindevertretung hat bereits im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 18.1 eine Aussprache zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 durchgeführt. Bürgermeister Volker Nielsen bittet nunmehr um Abstimmung zur Aufhebung des Bebauungsplanes:

#### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des B-Planes 29 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Burger Straße (L140) und östlich der Meldorfer Straße (L138)“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle
- c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

Das Planungsbüro Philipp wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des B-Planes 29 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Burger Straße (L140) und östlich der Meldorfer Straße (L138)“ als Satzung.

2. Die Begründung ist gebilligt.

3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Informationen / Bauleitplanungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <https://danord.gdi-sh.de> zugänglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeindevertreter:	18
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer